



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Eingangsstempel

TAXIFAHRTEN 2026
429-0001 / 768

Antrag auf Förderung von Taxifahrten(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	
Genauere Bezeichnung des Empfängerkontos:			
Bei ausländischer Bankverbindung BIC:		Genauere Bankbezeichnung:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Förderrichtlinien

Taxifahrten

Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 befristet von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Förderung:

Gefördert wird wie folgt:

1. Strecke:

Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes, von Raaba-Grambach Richtung Graz, Hausmannstätten und retour.

2. Uhrzeit:

Gefördert werden Fahrten innerhalb des Zeitraumes von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr von Montag bis Sonntag; Arzt- und Krankenhausfahrten von Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr. Bei Arzt- und Krankenhausfahrten ist ein dementsprechender Vermerk (auch handschriftlich) auf Rechnung oder Antragsformular erforderlich.

Höhe der Förderung:

50 % der Taxirechnung höchstens jedoch € 20,- pro Gemeindegewohnerin oder Gemeindegewohner je Monat.

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Taxirechnung und sonstigen erforderlichen Unterlagen.

Die Taxirechnung hat zu enthalten:

- die Strecke
- das Datum
- die Uhrzeit
- den Rechnungsbetrag

Nicht vollständig ausgefüllte Taxirechnungen können nicht zur Förderung eingereicht werden.

Die Taxirechnung ist binnen zwei Monate ab Fahrtdatum zur Förderung einzureichen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen. Die Barauszahlung ist nur im Ausnahmefall gestattet.

Der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers muss in Raaba-Grambach sein.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.